

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Februar 2014

Nr. 2014/163

Härkingen: Teilrevision des Grundeigentümerbeitragsreglements inkl. Anhang

1. Ausgangslage

Mit Brief vom 18. Dezember 2013 ersucht die Einwohnergemeinde Härkingen um Genehmigung des Grundeigentümerbeitragsreglements inkl. Anhang. Die Gemeindeversammlung beschloss das Reglement inkl. Anhang am 10. Dezember 2013 (Protokollauszug vom 10. Dezember 2013).

2. Erwägungen

Das teilrevidierte Grundeigentümerbeitragsreglement inkl. Anhang kann mit den folgenden Aenderungen und Ergänzungen genehmigt werden:

- 2.1 § 9 Absatz 1 muss lauten: Die Beiträge werden 30 Tage nach der Zustellung der definitiven Beitragsverfügung fällig.
- 2.2 § 9 Absatz 2 muss lauten: Nach diesem Zeitpunkt wird die Beitragsforderung zum Verzugszinssatz für kantonale Steuern verzinslich. Dies gilt auch, wenn die Fälligkeit durch die Ergreifung eines Rechtsmittels hinausgeschoben wird.
- 2.3 § 10 Absatz 2 muss lauten: Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird die Gebührenforderung zum Verzugszinssatz für kantonale Steuern verzinslich.
- 2.4 § 11 Absatz 1 muss lauten: Die Anschlussgebühr wird 30 Tage nach Zustellung der Rechnung fällig. Diese darf erst nach der Inanspruchnahme der Erschliessungsanlage erfolgen.
- 2.5 § 11 Absatz 2 muss lauten: Nach diesem Zeitpunkt wird die Gebührenforderung zum Verzugszinssatz für kantonale Steuern verzinslich. Dies gilt auch, wenn die Fälligkeit durch die Ergreifung eines Rechtsmittels hinausgeschoben wird.
- 2.6 § 12 Absatz 1 muss lauten: Die Benützungsgebühren werden 30 Tage nach Zustellung der Rechnung fällig.
- 2.7 § 12 Absatz 2 muss lauten: Nach diesem Zeitpunkt wird die Gebührenforderung zum Verzugszinssatz für kantonale Steuern verzinslich. Dies gilt auch, wenn die Fälligkeit durch die Ergreifung eines Rechtsmittels hinausgeschoben wird.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Das teilrevidierte Grundeigentümerbeitragsreglement inkl. Anhang wird mit den Aenderungen und Ergänzungen gemäss den Erwägungen genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Härkingen wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement je vier vom Gemeindepräsident und der Gemeindeschreiberin originalunterzeichnete neue Exemplare des Grundeigentümerbeitragsreglements inkl. Anhang bis am 7. März 2014 zuzustellen.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Härkingen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 400.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. <u>400.00</u>	(4210000 / 003 / 81087)
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Staatskanzlei	

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)
 Bau- und Justizdepartement (ro) (2)
 Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung
 Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement inkl. Anhang (später)
 Amt für Umwelt, mit 1 Reglement inkl. Anhang (später)
 Baukommission Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen, mit 1 Reglement inkl. Anhang (später)
 Einwohnergemeinde Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen, mit 1 Reglement inkl. Anhang (später) und mit Rechnung **(Einschreiben)**